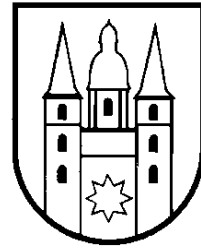


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/018/2018

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **14.11.2018**, von **18:30 Uhr** bis **20:05 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Robert Klocke

CDU

Klaus Dieter Becker

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Stefan Köhne

Josef Kreimeyer

Bernadette Niemeier

Paul Postert

Mathias Schmidt

Kai Schöttler

UWG

Josef Hoffmeister

Gerhard Meier

Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf

Sybille Mocker-Schmidt

Friedrich Potthast

Klaus Wittek

WGB

Elmar Stricker

von der Verwaltung

Klaus Hasenbein

Gregor Meier

Protokollführer

Josef Suermann

Abwesend:

CDU

Frank Lüke

Hermann Müller

UWG

Josef Dreier
Olaf Wittrock

WGB

Hubert Bartram

Sachverständige:

Martin Wagemann und Imke Lampe vom Regionalforstamt Hochstift

Zuhörer: 15 Personen

Presse:

Greta Wiedemeier, WB
Svenja Ludwig, NW

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Klocke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über den Bürgerantrag auf "Erhalt von 5 Bushaltestellen in Bredenborn"

Bürgermeister Klocke berichtet, dass der Ortsausschuss gestern Abend erneut die Thematik beriet und eine neue Beschlussempfehlung aussprach. Ohne Diskussion schließt sich der Rat dieser Beschlussempfehlung an.

Beschluss:

Die Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Bredenborn vom 30.08.2018 wird zurückgenommen.

Die Bushaltestelle „Alte Schule“ bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Die Haltestellen an der ehem. Volksbank in Fahrtrichtung Nieheim und die Haltestelle Post, in Fahrtrichtung Höxter, sollen sofort entfallen.

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ortsausschusses und Vertretern der Bürger gebildet, um eine Optimierung/Verbesserung der Haltestellensituation in Bredenborn zu erarbeiten.

Zielsetzung bis September 2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

3. Forstwirtschaftsplan 2019 **Vorlage: 178/2018**

Bürgermeister Klocke stellt die Försterin Imke Lampe als Nachfolgerin von Jens Tegtmeier vor, die seit dem 1.1.2018 unter anderem für den Forst der Stadt Marienmünster zuständig ist. Imke Lampe nutzt die Gelegenheit, ihren Werdegang und ihre familiäre Situation darzustellen.

Martin Wagemann vom Regionalforstamt Hochstift stellt das Wirtschaftsergebnis 2017 vor und gibt einen Ausblick auf das ablaufende Jahr 2018. Die gezeigten Folien liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Im Hinblick auf die durch die Stürme Kyrill, Niklas und Friederike eingetretenen Schäden stellt Martin Wagemann fest, dass man nicht mehr von Jahrhundertstürmen reden könne. Man müsse feststellen, dass aufgrund des Klimawandels derart heftige Stürme in deutlich kürzeren Abständen auftreten. Im ablaufenden Jahr 2018 habe man zudem mit einer extremen Trockenheit und Dürre zu tun gehabt. Beides zusammen, Trockenheit und Sturmschäden, hätten darüber hinaus zu extremen Populationen beim Borkenkäfer geführt. Er gehe davon aus, dass im Frühjahr 2019 ein schwerer Borkenkäferbefall auf die Fichtenbestände zukomme. Es werde überlegt, gegebenenfalls auch Spritzmittel hiergegen einzusetzen.

Imke Lampe berichtet, dass zwischenzeitlich 5000 Festmeter Holz aus Sturmschäden aufgearbeitet werden konnten. 2500 Festmeter würden jedoch noch in den Wäldern liegen. Wegen des Borkenkäferbefalls befürchte sie, dass von den Fichtenbeständen in Marienmünster nicht viel übrig bleiben werde.

Martin Wagemann richtet an die Anwesenden den Appell, die Stadt in den nächsten Jahren wirtschaftlich zu unterstützen, indem anstelle von Buchenholz Fichtenholz als Brennholz eingesetzt wird.

Fragen von Kai Schöttler, Josef Büker, Stefan Köhne, Gerhard Meier und Josef Hoffmeister werden von Martin Wagemann und Imke Lampe beantwortet.

Bürgermeister Klocke bedankt sich bei den beiden Forstexperten für den engagierten und fundierten Vortrag.

Bürgermeister Klocke und Martin Wagemann geben einen kurzen Ausblick auf die Auswirkungen eines gerichtlichen Verfahrens in Baden-Württemberg, welches zur Folge hat, dass auch in NRW die Holzvermarktung kartellrechtskonform neu aufgebaut werden muss. Die Thematik werde in Kürze den Gremien vorgelegt.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Grundsatzentscheidung über den Standort und zur Bauausführung eines Feuerwehrgerätehauses in Bremerberg

Bürgermeister Klocke führt das Thema ein und berichtet über das Ergebnis der Arbeitsgruppe, die sich am 6.11.2018 mit dem Thema auseinandergesetzt hatte.

Josef Büker und Klaus Wittek sprechen sich für ihre Fraktionen für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bremerberg auf dem Grundstück Sprenger und für das durch den Architekten Schmidt aufgestellte Raumprogramm aus.

Josef Wolff ist grundsätzlich ebenfalls für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Bremerberg. Er möchte allerdings über einen Alternativstandort im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung beraten, da es seiner Meinung nach zu Ungereimtheiten gekommen sei, was die Kaufpreisforderungen eines Grundstückseigentümers angehe. Auch sei für ihn noch nicht klar, ob es bei der geringen Anzahl von Feuerwehrkameraden tatsächlich bei der im Raumprogramm vorgesehenen Anzahl von Spinden usw. bleiben müsse.

Beschluss:

Es soll ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bremerberg errichtet werden.
Das Raumprogramm soll dem des vorgestellten Plans des Architekten Schmidt entsprechen.
Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Raumprogramm die günstigste Bauausführung zu ermitteln, wobei auch Fertigbauhallen mit in die Betrachtung einzubeziehen sind.
Über die Lage des Grundstücks wird im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

5. Festlegung einer Prioritätenliste zur Sanierung und Aufwertung von Dorfgemeinschaftshäusern, Schützenhallen pp. Vorlage: 179/2018

Bürgermeister Klocke berichtet, dass nach der Rundfahrt über die Ortschaften und Festlegung der Sanierungsmaßnahmen durch den Bauausschuss am 04.10.2018 eine Bereisung mit Vertretern der Bezirksregierung am 31.10.2018 stattfand, um die grundsätzliche Förderfähigkeit der ins Auge gefassten Maßnahmen abzustimmen.

Josef Suermann ergänzt, dass die in Aussicht gestellte 65%ige Förderung für eingetragene Vereine zwischenzeitlich von der Bezirksregierung eingeschränkt wurde. Die Vereine müssten zusätzlich die Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen haben, ansonsten betrage der Fördersatz wie bei Privaten lediglich 35 % und die Höchstfördersumme 50.000 € anstelle von 250.000 €. Diese Einschränkung treffe z.B. auf den Heimatschutzverein Bredenborn e.V. zu, der als Dachverband aller anderen Bredenborner Vereine Eigentümer der Schützenhalle sei, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit derzeit aber nicht vorweisen könne. Es bestehe aber die Möglichkeit, dass die Stadt Marienmünster den Zuwendungsantrag für die Vereine stelle. Dies habe u.a. zur Folge, dass die Stadt eine 10%ige Eigenfinanzierung nachweisen müsse. Ob bei einer Antragsstellung durch einen gemeinnützigen Verein die in Aussicht gestellten erleichterten Be-

dingungen bei den Kostenschätzungen und im Vergabeverfahren zum Tragen kommen, sei noch nicht abschließend geklärt.

Josef Suermann berichtet weiter, dass die Anträge für den kommenden Förderaufruf bis zum 15.01.2019 bei der Bezirksregierung gestellt sein müssen. Das städtische Bauamt sehe sich in der Lage, die erforderlichen Kostenschätzungen nach DIN 276 für die Maßnahmen an den Dorfgemeinschaftshäusern in Löwendorf, Papenhöfen und Hohehaus und gegebenenfalls für das Dach am Dorfgemeinschaftshaus Altenbergen zu erarbeiten. Für die umfangreichen Sanierungsarbeiten an den Häusern in Großenbreden und Bredenborn fehle es allerdings an Zeit und Fachwissen und bisher noch an einem mit den Vereinen abgestimmten Gesamtkonzept. Letztlich stelle es ein Problem für die Verwaltung dar, die Haushaltsmittel für 2019 annähernd korrekt zu ermitteln, da der Kämmerer die Daten in den nächsten Tagen dringend für die Aufstellung des Haushaltsplanes benötige.

Elmar Stricker erklärt, dass für Bredenborn die abgängige Heizung des Jugendraumes oberste Priorität hat und diese unabhängig von den anderen angemeldeten Maßnahmen schnellstens mit beantragt werden sollte.

Klaus Wittek fordert dazu auf, nicht überstürzt zu handeln. Er schlägt vor, die Kosten grob zu schätzen und mit den erwarteten Einnahmen in den Haushalt einzustellen.

Kai Schöttler hält die Dachsanierung am Dorfgemeinschaftshaus Altenbergen für so wichtig, dass sie im ersten Aufschlag mit beantragt werden sollte.

Der Rat erklärt sich einvernehmlich mit folgender Lösung einverstanden:

Für die Maßnahmen an den Dorfgemeinschaftshäusern in Löwendorf, Papenhöfen und Hohehaus, sowie für die Heizung des Jugendraumes in Bredenborn und das Dach in Altenbergen stellt die Verwaltung bis zum 15.01.19 die Förderanträge an die Bezirksregierung. Für alle anderen Maßnahmen werden dann die Förderanträge gestellt, sobald die Gesamtkonzepte und Kostenschätzungen hierfür vorliegen. Die Höhe der von den Vereinen zu tragenden Eigenanteile wird im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2019 nach Vorliegen der Kostenschätzungen festgelegt. Für sämtliche Maßnahmen sind vorsorglich Haushaltsmittel für 2019 einzuplanen, wobei allen Beteiligten klar ist, dass diese nur grob geschätzt sein können.

6. Bestätigung der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 30.10.18 über die Festlegung zur Baugenehmigungsplanung für den Neubau eines Gebäudeteils der Grundschule Marienmünster

Beschluss:

Die Planungen sollen wie im Bauausschuss am 29.10.2018 von den Architekten vorgetragen und mit den in der Niederschrift über diese Bauausschusssitzung beschriebenen Änderungen weitergeführt werden. Der Bauantrag soll mit diesem Planungsstand eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7. Satzung zur 5. Änderung der Entwässerungsgebührensatzung
Vorlage: 174/2018**

Beschluss:

Der Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt. Der Rat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Marienmünster vom 11.12.2008 gemäß beigefügtem Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Enthaltungen

**8. Aufnahme der Stadtwerke Steinheim GmbH als neuer Gesellschafter in die
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Anteilserhöhung der Gesellschafter
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH und Stadtwerke Beverungen
GmbH; Anpassung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 168/2018**

Beschluss:

- (1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt einer Beteiligung der Stadt Steinheim als neuen unmittelbaren oder mittelbaren kommunalen Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, der Beteiligungserhöhungen der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH und Stadtwerke Beverungen GmbH sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung um bis zu maximal 28 Mio. Euro (Kapitalkonto 1 + 2 der Aufstocker bzw. des Beitretenden) zu.
- (2) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt den in der Anlage mit dem Kommentar „A“ versehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie einer Änderung des Konsortialvertrages zu.
- (3) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG der Aufnahme des neuen Gesellschafters und den Beteiligungserhöhungen der Mitgesellschafter im Wege der Kapitalerhöhung, der Kapitalerhöhung selbst sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie des Konsortialvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zuzustimmen und die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG im Hinblick auf Entsendung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertretung
Vorlage: 169/2018

Beschluss:

- (1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt den in der Anlage mit dem Kommentar „B“ vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu.
- (2) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zuzustimmen und die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Neuwahl eines stv. Mitgliedes im Ortsausschuss Bredenborn
Vorlage: 177/2018

Josef Wolf erklärt, dass die UWG zurzeit keinen Kandidaten als Nachfolger benennen kann.

11. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 170/2018

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählen die Ratsmitglieder als Nachfolger für Christoph Gemmeke:

Josef Kreimeyer zum Mitglied im Bauausschuss
 Josef Kreimeyer zum stv. Mitglied im Hauptausschuss
 Josef Kreimeyer zum stv. Mitglied im Betriebsausschuss

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1. Klimaschutzpreis

Bürgermeister Klocke gibt bekannt, dass für den in diesem Jahr von der Westfalen Weser Energie ausgelobten Klimaschutzpreis „Klima.Sieger“ zur energetischen Sanierung von Vereinsgebäuden bislang keine Bewerbungen vorliegen. Sollten noch Vorschläge gegeben sein, bittet er um kurzfristige Einreichung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungen sind in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Januar 2019 möglich. Infos und Bewerbungsunterlagen können unter der Internetadresse

www.ww-energie.com/klima.sieger

heruntergeladen werden.

12.2. Sportstättenentwicklungskonzept

Bürgermeister Klocke berichtet über das Ergebnis einer Zusammenkunft der Sportvereine vom 9.11.2018, in der es um den Standort eines Kunstrasenplatzes im Stadtgebiet Marienmünster ging. Die Sportvereine hätten sich leider auf keinen Standort einigen können und votierten mit vier Stimmen für Bredenborn, vier Stimmen für Kollerbeck und vier Enthaltungen. Die Entscheidung müsse nun die Politik treffen.

12.3. Heimatpreis

Elmar Stricker fragt an, was es mit der Vergabe eines Heimatspreises in den Nachbarstädten auf sich hat. Bürgermeister Klocke erklärt, dass Kommunen und Kreise einen vom Heimatministerium geförderten Heimatpreis ausloben können. Ein solcher solle kurzfristig einheitlich auf Kreisebene abgestimmt werden.

12.4. Förderprogramm zur Sanierung von Sportstätten

Bürgermeister Klocke erklärt auf Anfrage von Klaus-Peter Gosse, dass über ein neues Förderprogramm Vereine Zuwendungen in Höhe von bis zum fünffachen der Sportpauschale zur Sanierung ihrer Sportanlagen erhalten sollen.

12.5. Ortseingangsschilder und -steine

Elmar Stricker berichtet aus der letzten Sitzung des Ortsausschusses Bredenborn, in der von der SPD die These aufgestellt wurde, dass Ortseingangsschilder und die Ortssteine auf einer Höhe stehen müssen. Er bittet um Klärung.

Nachrichtlich:

Beginn und Ende einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt werden nicht durch die (gelben) [Ortseingangsschilder](#) festgelegt (diese markieren Beginn und Ende der sog. „Geschlossenen Ort-

schaft“), sondern durch so genannte „OD-Steine“. OD-Stein und Ortseingangsschild liegen zwar oftmals dicht beieinander, müssen dies aber nicht. So kann eine Ortsdurchfahrt sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gemeindegrenzen beginnen und enden. Ortseingangstafeln werden ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen in der Regel dort angeordnet, wo die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Straßenseiten für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. In Bredenborn wollte man den Einmündungsbereich der L886 aus Richtung Vörden kommend verkehrsrechtlich mit dem vorgezogen Ortseingangsschild erfassen, um den Autofahrern zu signalisieren, dass hier nur Tempo 50 gefahren werden darf.

13. Fragen von Einwohnern

keine

gez. Robert Klocke
Vorsitzende/r

gez. Josef Suermann
Protokollführer/in